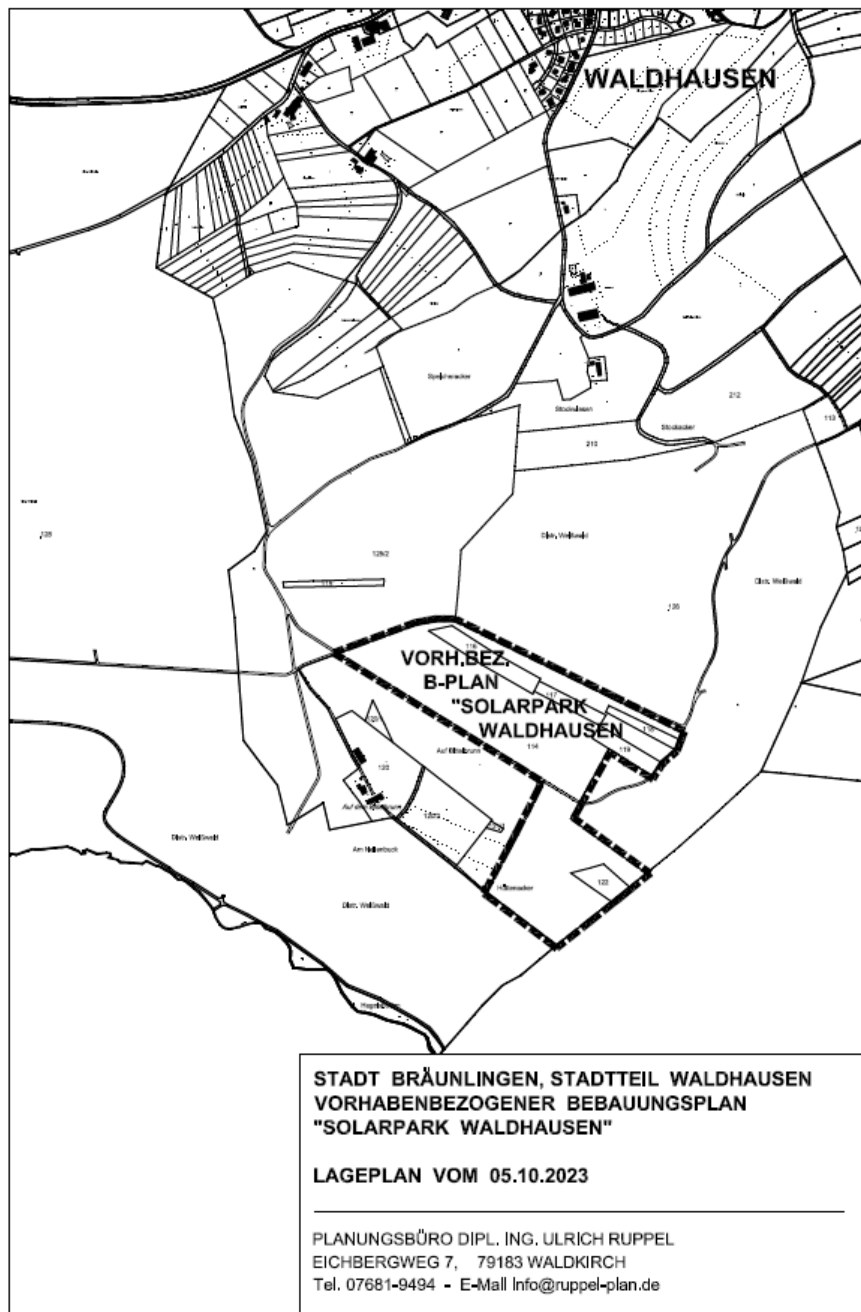


Öffentliche Bekanntmachung

(vgl. auch Bräunlinger Stadtnachrichten vom 24.10.2023)

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Waldhausen“, Stadt Bräunlingen, Stadtteil Waldhausen, – Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Bräunlingen hat in öffentlicher Sitzung am 19.01.2023 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Waldhausen“ aufzustellen. Der Beschluss wurde am 23.05.2023 öffentlich bekannt gemacht. Der Gemeinderat hat daraufhin den Planentwurf am 05.10.2023 gebilligt und eine Änderung des Geltungsbereiches beschlossen. Das Gebiet befindet sich auf der Gemarkung Waldhausen ca. 1.100 m südlich des Ortsrandes und hat eine Größe von ca. 17 ha, die für den Bau einer freistehenden großflächigen Solaranlage vorgesehen ist. Der neue, verkleinerte Geltungsbereich ist aus dem abgedruckten Lageplan vom 05.10.2023 ersichtlich. Maßgebend ist der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Waldhausen“.



STADT BRÄUNLINGEN, STADTTEIL WALDHAUSEN
VORHAEBENBEZOGENER BEBAUUNGSPLAN
"SOLARPARK WALDHAUSEN"

LAGEPLAN VOM 05.10.2023

PLANUNGSBÜRO DIPL. ING. ULRICH RUPPEL
EICHBERGWEG 7, 79183 WALDKIRCH
Tel. 07681-9494 - E-Mail Info@ruppel-plan.de

Zulässig sollen alle Nutzungen sein, die zum Betrieb des Solarparks erforderlich sind, einschließlich Modulflächen, Flächen für Energiespeicher oder ggf. ein Elektrolyseur zur Erzeugung von Wasserstoff, Trafostationen, ein Umspannwerk, betriebsbedingte Nebengebäude und Anlagen, sowie Wege- und Grünflächen für den ökologischen Ausgleich oder als Weideflächen.

Die Änderung des Aufstellungsbeschlusses mit Änderung des Geltungsbereiches wird hiermit bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Um die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen zu informieren und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, wird zu dem **Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Waldhausen“** (Textteil, Umweltbericht, Natura 2000-Vorprüfung, Vorhaben- und Erschließungsplan) eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und zeitgleich eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Umweltbezogene Informationen

Umweltbezogene Informationen sind zum **Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Waldhausen“** enthalten im Umweltbericht mit Ausführungen zu Schutzgebieten, zum Artenschutz (Säugetiere, Haselmaus, Gruppe der Fledermäuse, Avifauna, Reptilien und Amphibien, Insekten, sonstige Artengruppen), den weiteren Schutzgütern Boden, Wasser, Biotope und sonstige Arten, Landschaft und Erholung, Kulturgüter, Klima/Luft, Fläche, Störfälle, Wechselwirkungen und Bilanzierung der Eingriffe, und in der Natura2000-Vorprüfung zum VSG Vogelschutzgebiet Baar.

Die Planunterlage wird in der Zeit **von Montag, 30.10.2023 bis einschließlich Freitag, 01.12.2023** während der Sprechzeiten im Rathaus Bräunlingen, Kirchstraße 10, 78199 Bräunlingen, 1. OG Zimmer 15 öffentlich ausgelegt.

Bedienstete des Stadtbauamtes können auf Wunsch Auskünfte zur Planung geben.

Die Öffnungszeiten des Rathauses sind:

Montag: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:30 Uhr, Dienstag: 9:00 – 12:00

Uhr, Mittwoch: 7:30 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr, Donnerstag:

9:00 – 12:00 Uhr, Freitag: 9:00 – 13:00 Uhr.

Während der o.a. Frist können im Rathaus Stellungnahmen zur Planung schriftlich oder digital abgegeben werden oder mündlich zur Niederschrift vorgetragen werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Der Bebauungsplanentwurf wird zu einem späteren Zeitpunkt dann noch einmal nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt mit der Möglichkeit, Stellungnahmen zur Planung abzugeben.

Bräunlingen, den 18. Oktober 2023

gez. Micha Bächle (Bürgermeister)